

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

11. Januar 2021
Bru/Del

A 20 / 2021

Corona: Ergänzende Informationen zu Kinderbetreuung und Schulbetrieb im Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 14 / 2021 vom 7. Januar 2021 hatten wir Ihnen erste Informationen zur Kinderbetreuung und Schulbetrieb zukommen lassen. Aktuell haben sowohl das Familien- als auch das Schulministerium NRW weitere Informationen hierzu veröffentlicht. Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Aspekte und Hinweise.

Kitas:

Das Familienministerium hat aktuell Informationen zur Kinderbetreuung bis 31. Januar veröffentlicht in Form eines Schreibens an Eltern + Kitas sowie eines Minister-Elternbriefs. Wie mit dem o.g. Rundschreiben bereits berichtet, gilt ab bis 31. Januar ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“. Der Betrieb der Kitas soll in festen Gruppen erfolgen; der Betreuungsumfang wird jeweils um 10 Stunden gekürzt (d. h. 35, 25 bzw. 15 Stunden die Woche statt 45, 35, 25). Ein Appell wird an die Eltern gerichtet, das Kita-Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies tatsächlich notwendig ist.

Die aktuellen Informationen des Familienministeriums inkl. der genannten Schreiben finden Sie unter:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-eltern>

Schule:

In einer Schulmail hat das Schulministerium aktuell die Schulen über den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 informiert. Wie bereits in dem o.g. Rundschreiben berichtet, wird der Präsenzunterricht bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt und in allen Schulen und Schulformen der Unterricht ab 11. Januar 2021 grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten ab dem 11. Januar 2021 ein Betreuungsangebot für diejenigen Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung ihrer Eltern

nicht zuhause betreut werden können (zudem bei Kindeswohlgefährdung). Alle Eltern werden allerdings aufgerufen, ihre Kinder soweit möglich zuhause zu betreuen.

Beigefügt finden Sie das Formular (Anlage), mit dem Eltern die Betreuung anmelden können. Eine Erklärung des Arbeitgebers oder eine Beschäftigung in einer bestimmten Branche ist nicht erforderlich.

Die komplette Schulmail finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/07012021-schulbetrieb-ab-dem-11-januar>

KAoA/Berufsorientierung:

Die ausführlichen Informationen des Ministeriums zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten enthalten auch Hinweise zur Umsetzung von KAoA und Berufsorientierung. Zum Thema Praxisphasen (d. h. Berufsfelderkundungen, Schülerpraktika etc.) gilt: „Berufsfelderkundungen und Praxiskurse können in entsprechenden Jahrgängen nur als durch die Schule unterrichtlich durchgeführte Digitalformate stattfinden. Trägergestützte Angebote fallen aus. Praktika müssen verschoben oder in digitaler Form durch die Schule durchgeführt werden. Die Schule bietet dann ein Angebot zur Beruflichen Orientierung von mindestens einer Woche, das eine intensive Auseinandersetzung mit dem gewählten Praktikumsberuf ermöglicht. Auf Wunsch der Eltern und bei dem Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses der Betriebe können ein- bis dreiwöchige Schülerbetriebspraktika durch die Schulleitungen auch in Präsenz im Betrieb genehmigt werden. Das Langzeitpraktikum kann weiterhin durchgeführt werden.“

Die ausführlichen Informationen des MSB finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Ergänzende Hinweise für die betriebliche Praxis zum Thema Betreuung:

Wir hatten bereits im o .g. Rundschreiben auf die Aussage von Minister Stamp in der Pressekonferenz am 6. Januar zur Erweiterung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld hingewiesen. Auch sein Ministerbrief an die Kita-Eltern sowie die Schulmail des MSB enthält die Botschaft, dass der Anspruch auch für Fälle gelten soll, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule bzw. der Landesregierung gefolgt und entsprechend auf eine Betreuung verzichtet wird. Hinweis: Wie der Anspruch auf zusätzliche Kinderkrankentage tatsächlich ausgestaltet ist, steht noch nicht fest, die Diskussionen auf Bundesebene dazu werden aktuell noch geführt.

Wir sehen diese Botschaft weiterhin grundsätzlich sehr kritisch. Allerdings ist auch die öffentliche Diskussion zu berücksichtigen, die sich aktuell in einer kritischen Phase befindet. Verschiedentlich wird versucht, den privaten gegen den Wirtschaftsbereich auszuspielen. Als Wirtschaft haben wir selbstverständlich Verständnis für die Sorgen und Mühen der Eltern. Gleichzeitig kann aber durchaus positiv auch im Einzelgespräch (nicht mit Aushang o.ä.) auf die Möglichkeiten der Betreuung in Kita

und Schule hingewiesen werden. Zentrale Argumente sind neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern schließlich auch die Bildungschancen der Kinder.

Das Formular zur Beantragung der schulischen Betreuung durch die Eltern finden Sie – wie oben bereits erwähnt – beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)